

Inhaltsverzeichnis

COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Einkommen	2
COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Ausgewogen	9
COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Wachstum	16
COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Kapitalgewinn	23
COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Einkommen	30
COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Ausgewogen	37
COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Wachstum	44
COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Kapitalgewinn	51

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Einkommen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1% EMTN SAP SE 2015-1.4.25 Serie 8 (DE000A14KJF5)	Technologie	6.08	Deutschland
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.58	Schweiz
0.5% MTN Landwirtschaftliche Rentenbank 2018-06.03.25 Guara (XS1787328548)	Finanzen	5.15	Deutschland
Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D-Hedged EUR (IE00BD0DT578)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.06	Irland
0.75% Bd Deutsche Bahn Finance GmbH 2016-2.3.26 Reg-S (XS1372911690)	Finanzen	5.06	Deutschland
Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.96	Luxemburg
0.875% EMTN Republic of Poland 2015-10.5.27 S 37 Sen (XS1209947271)	Andere	4.90	Polen
0.5% Bd HELLA GmbH & Co. KGaA 2019-26.01.27 (XS2047479469)	Zyklischer Konsum	4.78	Deutschland
0.125% Bd Goldman Sachs Group Inc 2019-19.08.24 Reg S (XS2043678841)	Finanzen	4.31	USA
0.375% GLN Kreditanstalt fuer Wiederaufbau KFW 2016-9.3.26 (DE000A168Y55)	Finanzen	4.18	Deutschland

0.25% Bd French Republic 2015-25.11.26 (FR0013200813)

Andere 4.12 Frankreich

0.625% GLN National Australia Bank Ltd 2016-10.11.23 Glb S (XS1517196272)

Finanzen 3.97 Australien

0.5% Bd Kingdom of Belgium 2017-22.10.24 OLO 82 Unitary (BE0000342510)

Andere 3.47 Belgien

Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)

Anlagefonds & Anlagestiftungen 3.18 Irland

0% EMTN European Investment Bank EIB 2016-15.03.24 Reg S (XS1515245089)

Andere 3.06 Luxemburg

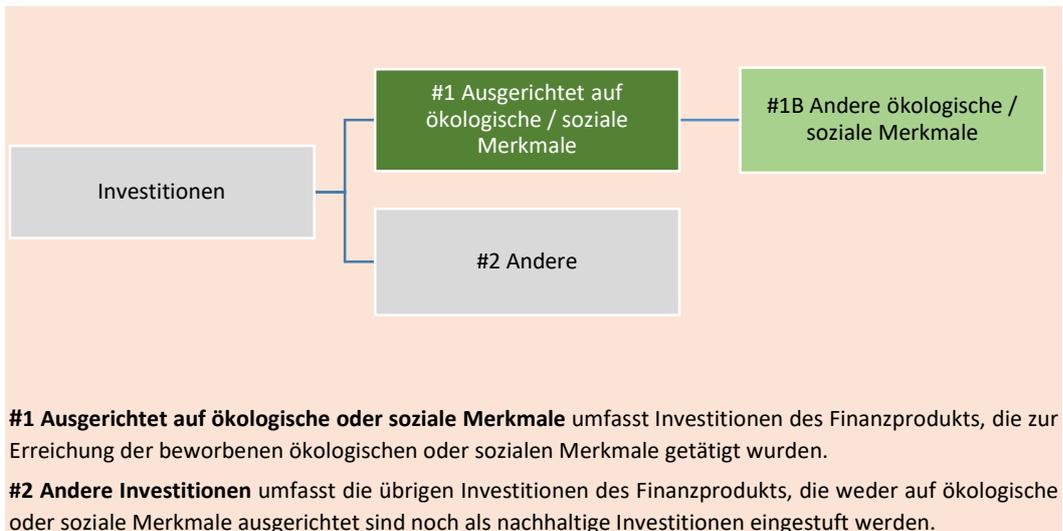


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll

erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

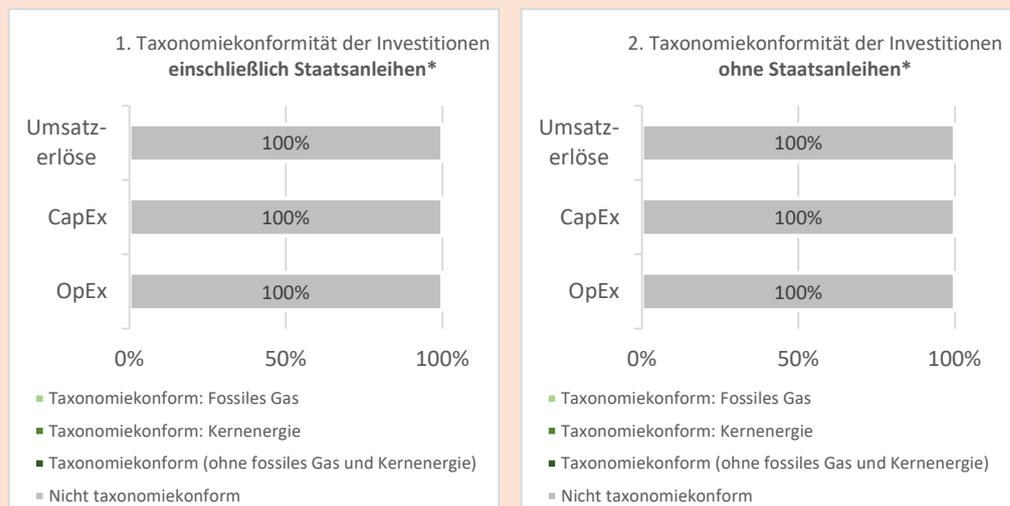
In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

-
-
-

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.83	Irland
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.01	Schweiz
Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D-Hedged EUR (IE00BD0DT578)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.23	Irland
0% EMTN European Investment Bank EIB 2016-15.03.24 Reg S (XS1515245089)	Andere	4.08	Luxemburg
0.5% Bd Kingdom of Belgium 2017-22.10.24 OLO 82 Unitary (BE0000342510)	Andere	3.92	Belgien
1% EMTN SAP SE 2015-1.4.25 Serie 8 (DE000A14KJF5)	Technologie	3.90	Deutschland
Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.90	Luxemburg
0.375% GLN Kreditanstalt fuer Wiederaufbau KFW 2016-9.3.26 (DE000A168Y55)	Finanzen	3.24	Deutschland
Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)	Industrie	3.22	Frankreich
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.11	Irland
0% EMTN Landwirtschaftliche Rentenbank 21-19.07.28 Garantie (XS2288920502)	Finanzen	3.00	Deutschland

**0.125% Bd Siemens
Financieringsmaatschappij Nv 2019-
05.09.2 (XS2049616621)**

**Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-
Cap (LU1489174182)**

**Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-
dis- Distr (LU1048313891)**

**Reg Shs Adobe Inc USD 0.0001 nom
(US00724F1012)**

Finanzen	2.96	Niederlande
Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.94	Luxemburg
Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.83	Luxemburg
Technologie	2.74	USA

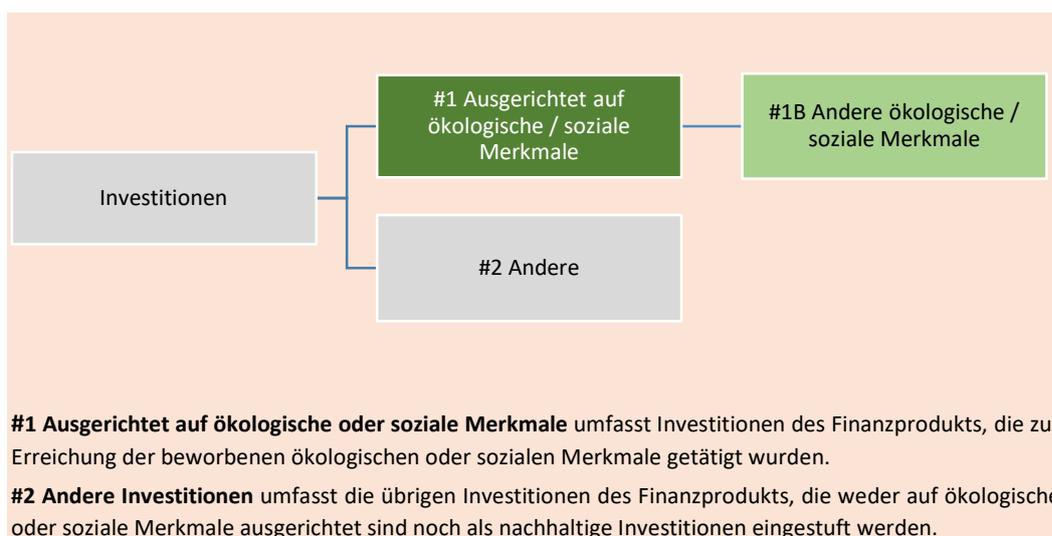


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten

umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

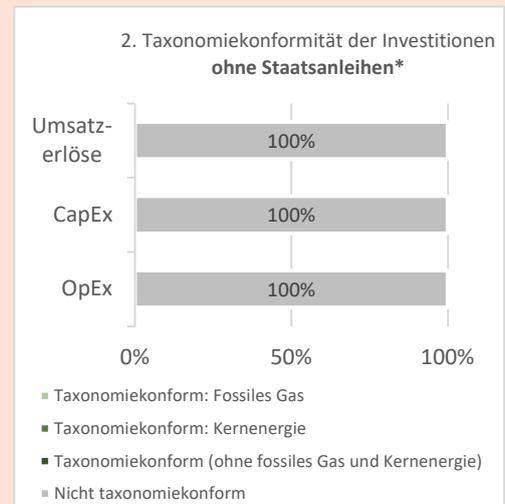
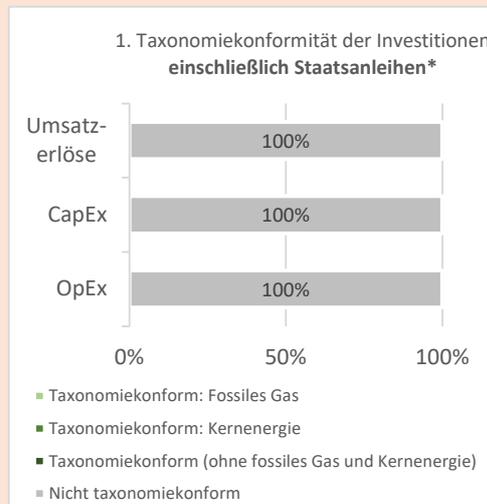
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.71	Schweiz
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.68	Irland
Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)	Industrie	4.50	Frankreich
Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-Cap (LU1489174182)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.38	Luxemburg
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.23	Luxemburg
Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.77	Luxemburg
Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D-Hedged EUR (IE00BD0DT578)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.61	Irland
Reg Shs Adobe Inc USD 0.0001 nom (US00724F1012)	Technologie	3.38	USA
Act Dassault Systemes SE EUR 0.1 nom (FR0014003TT8)	Technologie	3.17	Frankreich
N-Akt Georg Fischer AG CHF 0.05 nom (CH1169151003)	Industrie	3.16	Schweiz
I-Akt Telekom Austria AG (AT0000720008)	Telekom Services	2.99	Österreich
Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.86	Irland
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	2.86	Niederlande

**N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom
(CH0012221716)**

**I-Akt SMA Solar Technology AG
(DE000A0DJ6J9)**

Industrie

2.77

Schweiz

Technologie

2.69

Deutschland

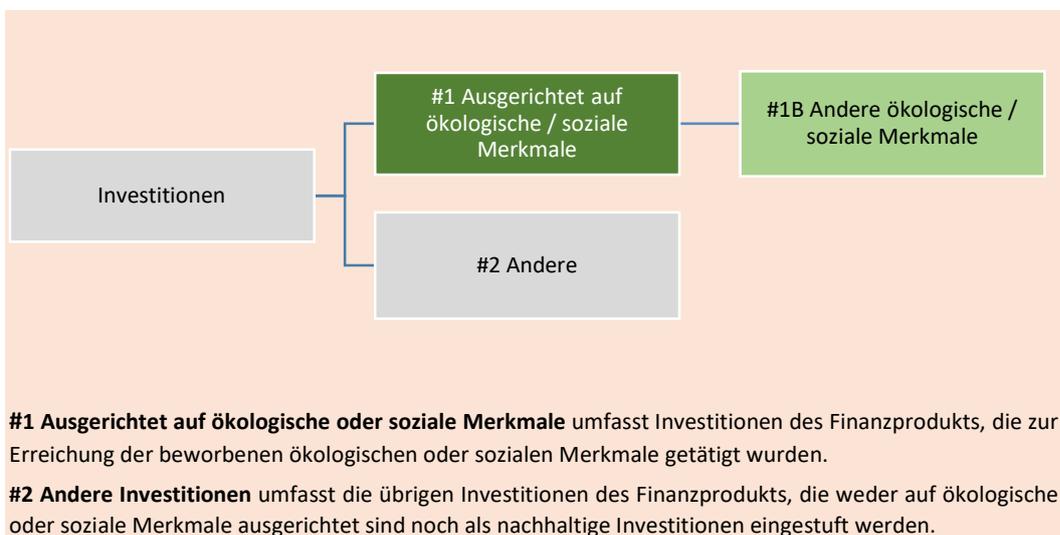


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und AbfallentSORungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

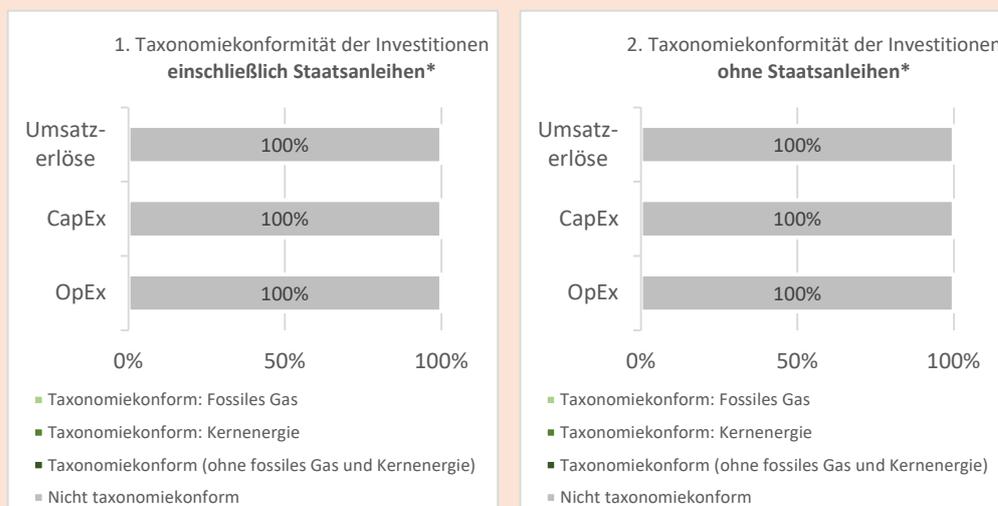
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (mit US-Direktanlagen) Kapitalgewinn

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

-
-
-

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-Cap (LU1489174182)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.74	Luxemburg
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.54	Luxemburg
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.46	Irland
Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)	Industrie	4.70	Frankreich
Reg Shs Adobe Inc USD 0.0001 nom (US00724F1012)	Technologie	3.86	USA
Act Dassault Systemes SE EUR 0.1 nom (FR0014003TT8)	Technologie	3.59	Frankreich
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	3.57	Niederlande
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	3.47	Schweiz
N-Akt Georg Fischer AG CHF 0.05 nom (CH1169151003)	Industrie	3.41	Schweiz
I-Akt SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	Technologie	3.34	Deutschland
Reg Shs Linde PLC EUR 0.001 nom (IE000S9YS762)	Grundstoffe	3.20	Irland
Reg Shs Sprouts Farmers Market Inc USD 0.001 nom (US85208M1027)	Zyklischer Konsum	2.93	USA
N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	2.92	Schweiz

**I-Akt Telekom Austria AG
(AT0000720008)**
**Reg Shs HP Inc USD 0.01 nom
(US40434L1052)**

Telekom Services	2.68	Österreich
Technologie	2.68	USA

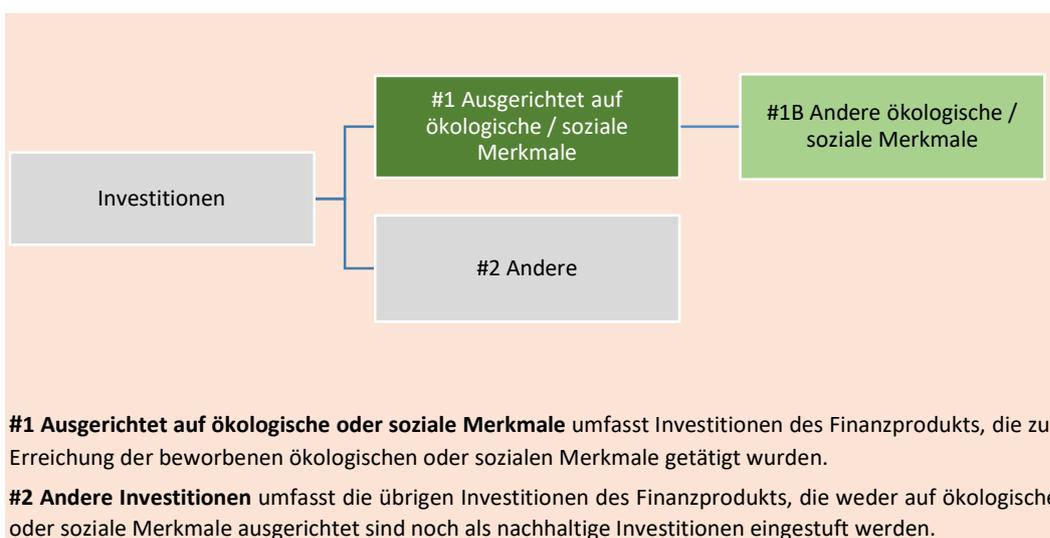


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentwurfsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

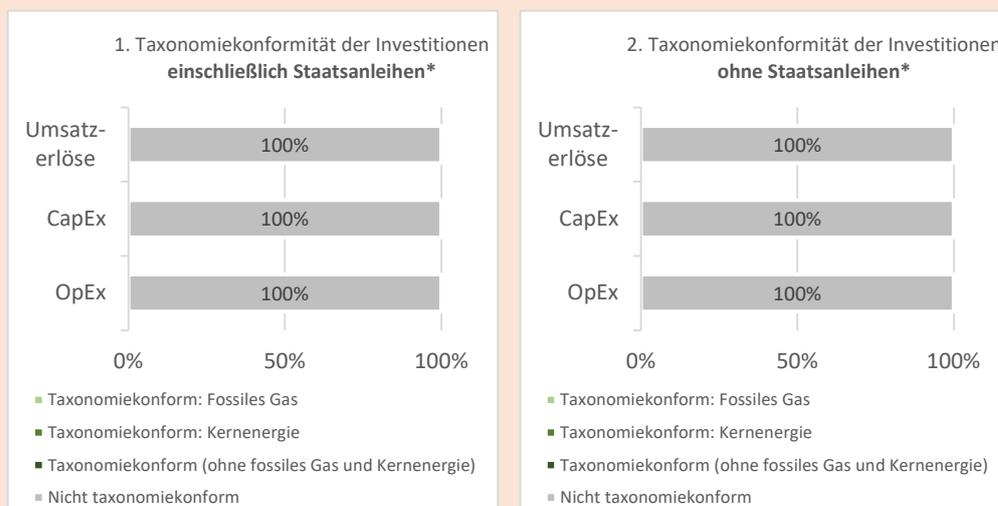
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Einkommen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	6.20	Luxemburg
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.55	Schweiz
0.5% Bd Kingdom of Belgium 2017-22.10.24 OLO 82 Unitary (BE0000342510)	Andere	5.43	Belgien
1.25% Bd Deutsche Post AG 2016-01.04.26 S 8 Reg S (XS1388661735)	Industrie	5.36	Deutschland
1% MTN ABN AMRO Bank NV 2015-16.4.25 Reg-S S 213 (XS1218821756)	Finanzen	5.35	Niederlande
1% EMTN Linde Finance BV 2016-20.04.28 (XS1397134609)	Finanzen	5.12	Niederlande
1.125% Obl Deutsche Boerse AG 2018-26.03.28 Reg S (DE000A2LQJ75)	Finanzen	5.11	Deutschland
Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D-Hedged EUR (IE00BD0DT578)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.03	Irland
Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.93	Irland
Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.91	Luxemburg
0.625% GLN National Australia Bank Ltd 2016-10.11.23 Glb S (XS1517196272)	Finanzen	4.20	Australien

0.625% Bd Deutsche Bahn Finance GmbH 2016-26.09.28 Guarante (XS1493724584)

Finanzen 4.20 Deutschland

0.5% Bd HELLA GmbH & Co. KGaA 2019-26.01.27 (XS2047479469)

Zyklischer Konsum 3.49 Deutschland

0.125% Bd Siemens Financieringsmaatschappij Nv 2019-05.09.2 (XS2049616621)

Finanzen 3.34 Niederlande

0.5% MTN Commerzbank AG 2018-28.08.23 S 903 Reg S (DE000CZ40M21)

Finanzen 2.80 Deutschland

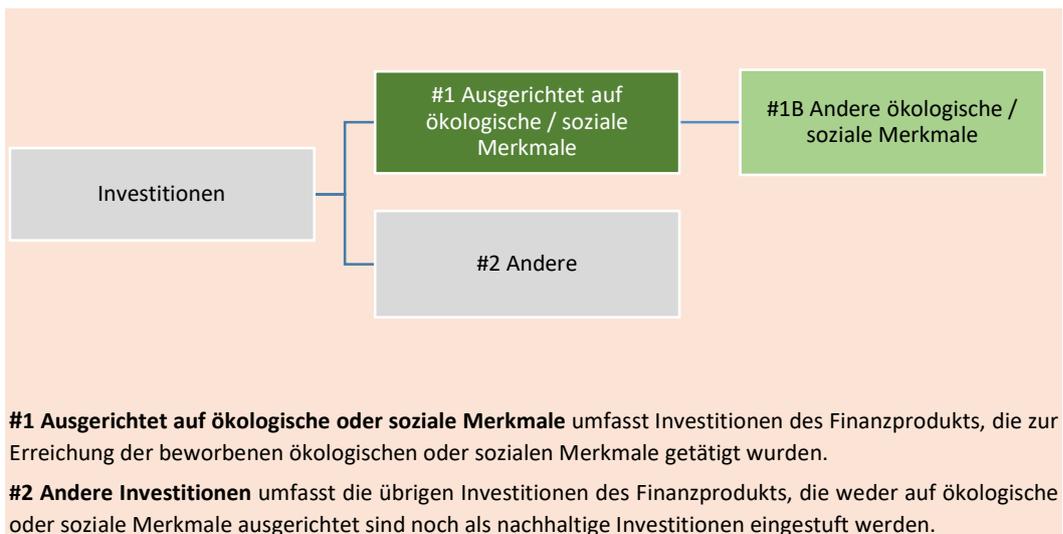


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien

oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

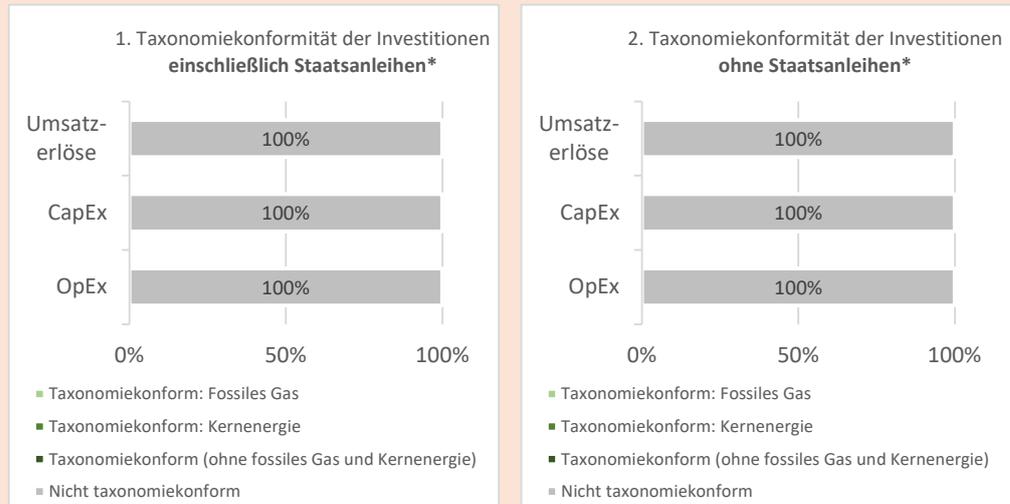
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
<i>Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	12.21	<i>Luxemburg</i>
<i>Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	7.17	<i>Irland</i>
<i>Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	5.03	<i>Schweiz</i>
<i>Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D- Hedged EUR (IE00BD0DT578)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	4.20	<i>Irland</i>
<i>Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	3.87	<i>Luxemburg</i>
<i>Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)</i>	<i>Industrie</i>	3.26	<i>Frankreich</i>
<i>Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	3.13	<i>Irland</i>
<i>Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-Cap (LU1489174182)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	2.92	<i>Luxemburg</i>
<i>Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	2.81	<i>Luxemburg</i>
<i>Act Dassault Systemes SE EUR 0.1 nom (FR0014003TT8)</i>	<i>Technologie</i>	2.40	<i>Frankreich</i>
<i>Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	2.35	<i>Irland</i>
<i>Uts AB I Su Gl T Cr Shs -I2- Cap (LU1979445522)</i>	<i>Anlagefonds & Anlagestiftungen</i>	2.18	<i>Luxemburg</i>
<i>N-Akt Georg Fischer AG CHF 0.05 nom (CH1169151003)</i>	<i>Industrie</i>	2.11	<i>Schweiz</i>

**1.5% Bd Verbund AG 2014-20.11.24
Reg-S Sen (XS1140300663)**
**0.5% MTN Landwirtschaftliche
Rentenbank 2018-06.03.25 Guara
(XS1787328548)**

Versorger	1.94	Österreich
Finanzen	1.90	Deutschland



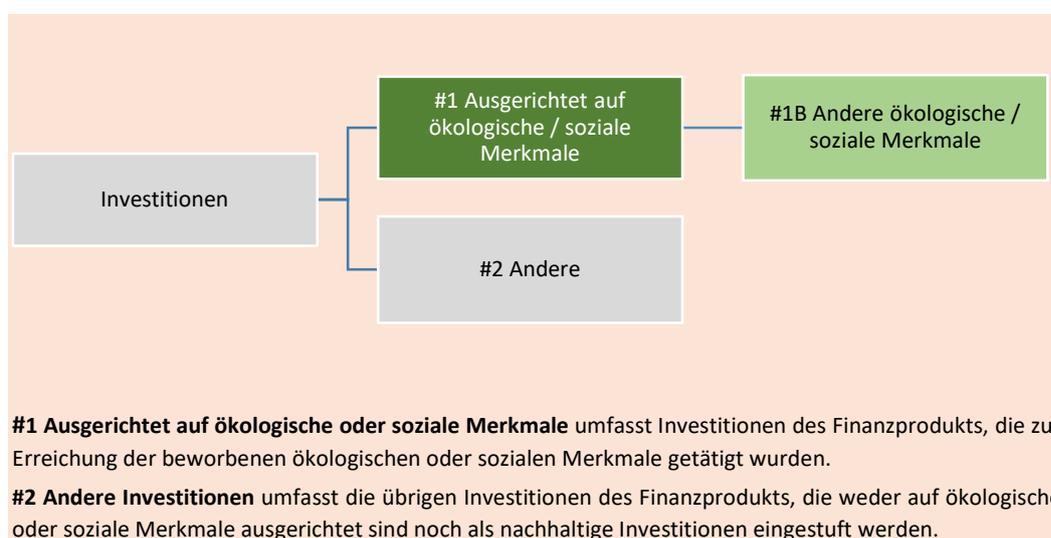
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentwurfsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

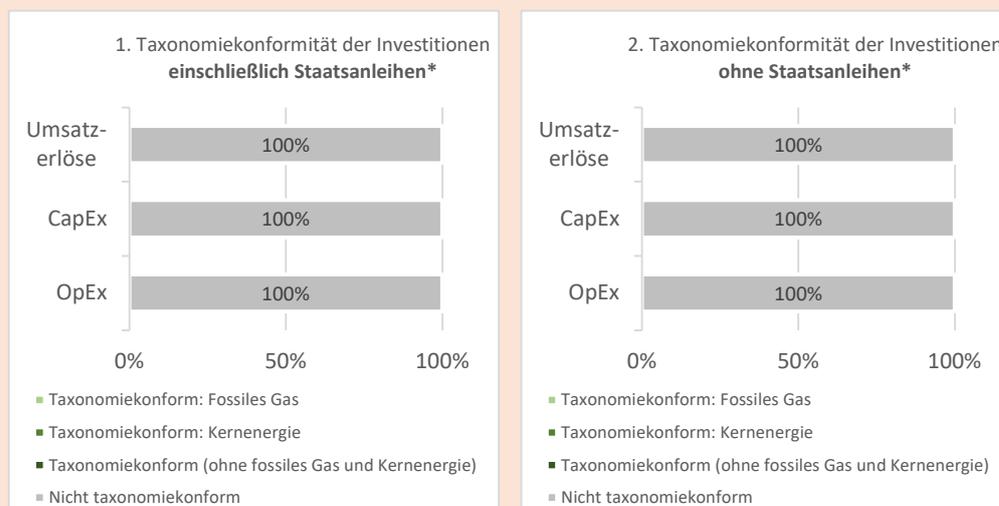
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	18.37	Luxemburg
Ant Sw Ro Gd Na Bf -B- (CH0142702940)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.66	Schweiz
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.66	Irland
Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)	Industrie	4.47	Frankreich
Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-Cap (LU1489174182)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.35	Luxemburg
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	4.20	Luxemburg
Uts Swc LU B S GIC -GTH- Cap (LU2480904130)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.76	Luxemburg
Uts BR iShs Bd Indx Accum Shs -D-Hedged EUR (IE00BD0DT578)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.61	Irland
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.52	Irland
Act Dassault Systemes SE EUR 0.1 nom (FR0014003TT8)	Technologie	3.17	Frankreich
N-Akt Georg Fischer AG CHF 0.05 nom (CH1169151003)	Industrie	3.13	Schweiz
I-Akt Telekom Austria AG (AT0000720008)	Telekom Services	2.99	Österreich
Uts iShs Co EUR Cor Shs EUR (IE00B3F81R35)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	2.84	Irland

**Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom
(NL0010273215)**

**N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom
(CH0012221716)**

Technologie

2.80

Niederlande

Industrie

2.75

Schweiz

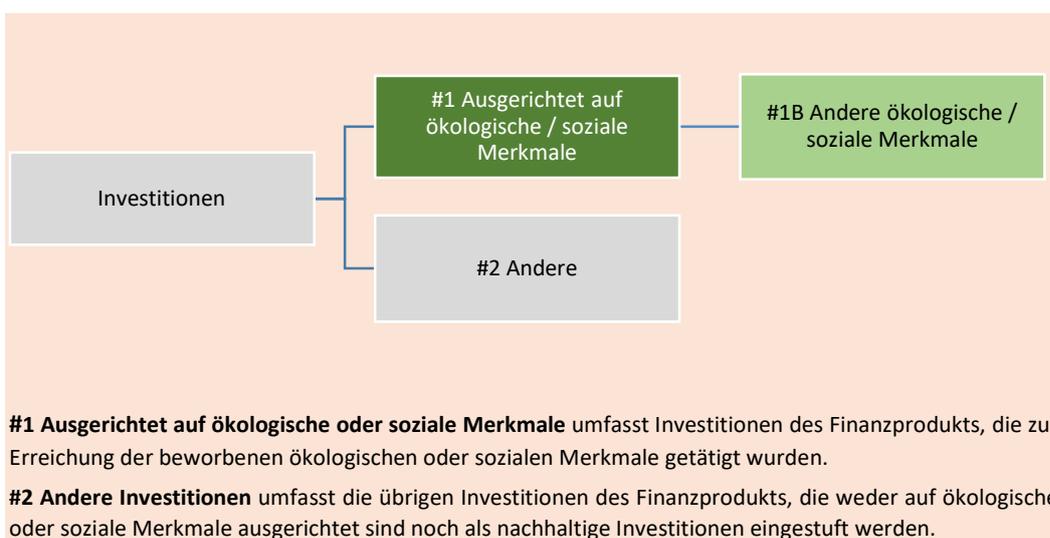


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentwurfsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

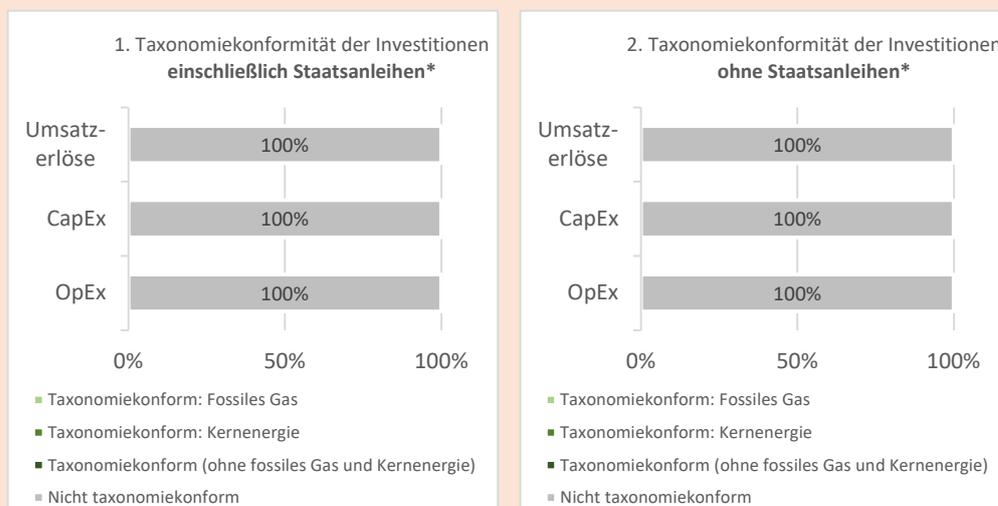
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

COMFORT premium eco EUR (ohne US-Direktanlagen) Kapitalgewinn

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300GFRG6OK00RG957

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurde ein Best-in-Class-Ansatz auf Basis des ESG-Ratings angewandt. Das Mindestrating liegt für Aktien bei BBB.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG-Mindestrating

2023: *BBB*

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

**ESG-
Mindestrating**

2022

2021

2020

2019

2018

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Keine nachhaltigen Ziele definiert.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen E, S und G wurden über die Anforderung eines Mindestratings berücksichtigt. Das ESG-Rating von MSCI muss für jede Aktie mindestens ein BBB erreichen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, es wurden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UN Global Compact berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden bei diesem Produkt nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Uts UBSL MSCI US SR Shs -A- Distr (LU0629460089)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	22.97	Luxemburg
Uts CTL III RGEME Shs -R-Acc-USD-Cap (LU1489174182)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.71	Luxemburg
Uts UBS LFS MS EMSR Shs -(USD) A-dis- Distr (LU1048313891)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.51	Luxemburg
Uts iSh MSCI Japan Accum Shs Unhedged USD (IE00BHZPJ452)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	5.45	Irland
Act Schneider Electric SE EUR 4 nom (FR0000121972)	Industrie	4.71	Frankreich
Uts iShs USA SRI Accum Shs USD ETF (IE00BYVJRR92)	Anlagefonds & Anlagestiftungen	3.97	Irland
Act Dassault Systemes SE EUR 0.1 nom (FR0014003TT8)	Technologie	3.57	Frankreich
N-Akt ABB Ltd CHF 0.12 nom (CH0012221716)	Industrie	3.46	Schweiz
N-Akt Georg Fischer AG CHF 0.05 nom (CH1169151003)	Industrie	3.40	Schweiz
Shs ASML Holding NV EUR 0.09 nom (NL0010273215)	Technologie	3.37	Niederlande
I-Akt SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	Technologie	3.35	Deutschland
Reg Shs Linde PLC EUR 0.001 nom (IE00S9YS762)	Grundstoffe	3.19	Irland
N-Akt Swiss Life Holding AG CHF 0.1 nom (CH0014852781)	Finanzen	2.94	Schweiz

**I-Akt Telekom Austria AG
(AT0000720008)**

**N-Akt Helvetia Holding AG CHF 0.02
nom (CH0466642201)**

Telekom Services

2.68

Österreich

Finanzen

2.64

Schweiz

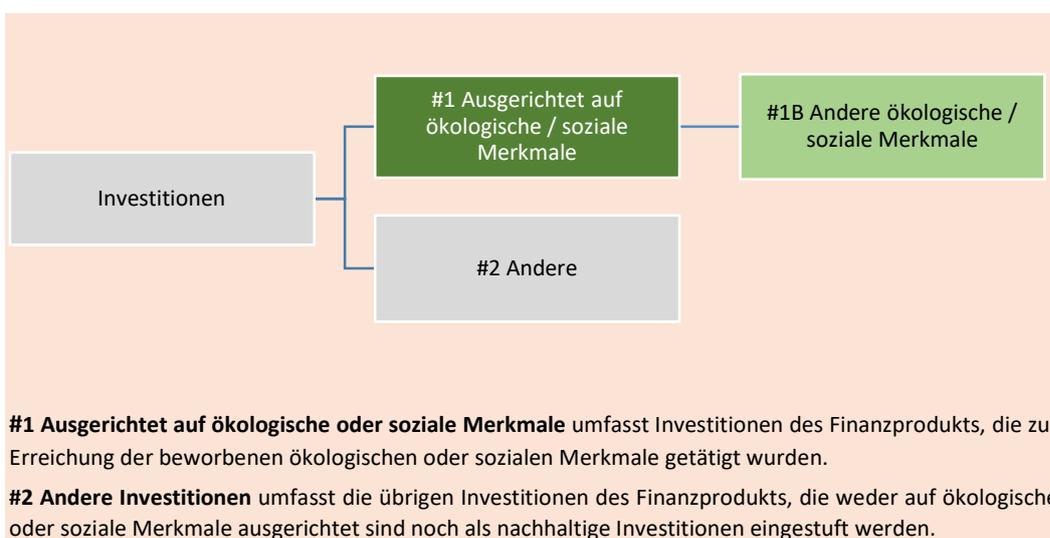


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Damit fallen alle nach den genannten Kriterien selektierten Investitionen in die Kategorie «#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale».



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Angestrebt wurde eine breite Diversifikation über unterschiedliche Wirtschaftssektoren. Klumpenrisiken sollten so vermieden werden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das vorliegende Finanzinstrument hatte nicht zum Ziel ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Es liegen der Bank keine belastbaren Daten vor, mit denen überprüft werden kann, ob die getätigten Investitionen mit einem Umweltziel der EU Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentwurfsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

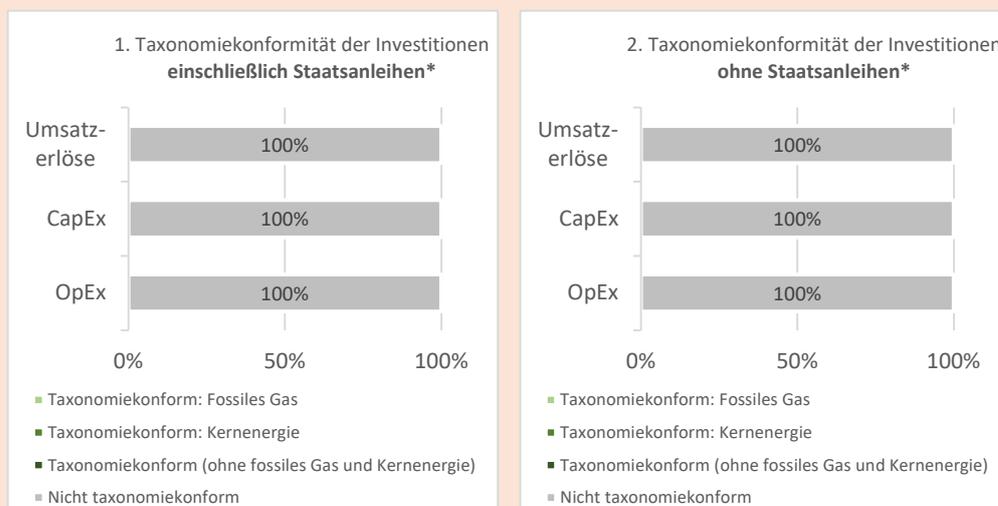
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fiel die Liquidität. Diese wurde zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die ESG-Bewertung der gehaltenen Aktien periodisch überprüft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

-

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

-

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
-
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
-